



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.

Beauftragter des BMV

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO

Lufttüchtigkeitsanweisung

LTA-Nr.: LSG 00-004

Datum der Bekanntgabe: **29.05.00**

Muster Super Koala;

Geräte- Kennblatt-Nr.: **61132**

Technische Mitteilungen des Herstellers/Musterbetreuers:

Einbau Rettungsgerät

Diese Lufttüchtigkeitsanweisung ersetzt die Lufttüchtigkeitsanweisung LTA **LSG 00-001** vom 05.04.00.

Betroffene Werknummern:

Alle

Termine und Fristen:

Vor dem nächsten Start

Anlaß:

Es wurde bei einem UL o.g. Muster festgestellt, daß möglicherweise die Befestigungspunkte des Rettungsgerätes bei einer Auslösung nicht den auftretenden Kräften standhalten und das Luftfahrzeug incl. der an Bord befindlichen Personen nicht tragen können.

Durchzuführende Maßnahmen:

Das UL ist entsprechend der Technischen Mitteilung **Rettungssystem – Einbau** (s.Anlage) zu verstärken

Eine Schwerpunktwaägung ist durchzuführen.

Nachprüfung

Die Durchführung ist von einem Prüfer KL 5 auf beiliegendem Formblatt zu bescheinigen und in den Betriebsaufzeichnungen festzuhalten

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese LTA kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

Braunschweig, den 29.05.00

gez. Rainer Hüls
Leiter Luftsportgerätebüro